

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2010/WAR/222 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 12.01.2010 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Beschluss über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Warsow und Entlastung der Bürgermeisterin</b>	
<b>Fachdienst II</b> <b>Herr Borgwardt, Sven</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>17.06.2010</b> <b>Gemeindevertretung Warsow</b>

## Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V(KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu geben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 23.03.2010. Die Gründe für die zeitliche Verzögerung sind der RAB mitgeteilt und von dieser bestätigt worden. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2008, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, dem Beschluss begründenden Unterlagen, sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)